

Bundesamt für Energie
Per Email
eng@bfe.admin.ch

Bern, 8. Juli 2020 sgv-Sc

Vernehmlassungsantwort Revision des Energiegesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv begrüsst die Stossrichtung des Bundesrates, die Förderung der erneuerbaren Energien marktnäher und wettbewerblicher auszugestalten. Der sgv verlangt jedoch, wie in der Energiestrategie 2050 vorgesehen, die Mittel insgesamt zu senken und die Förderung verbindlich zu befristen. Zudem hängen die Revisionen des EnG und des StromVG direkt und unmittelbar zusammen. Es ist nicht möglich, die Gesetzgebung zur Produktion von elektrischem Strom unabhängig der Gesetzgebung zu seiner Verteilung zu beurteilen. Entsprechend sind beide Vorlagen in einem gemeinsamen Gesetzgebungsprozess zu unterbreiten. *In diesem Sinne lehnt der sgv den nun unterbreiteten Entwurf ab; eine Zustimmung ist möglich, wenn die in dieser Antwort genannten Aspekte berücksichtigt werden.*

Zur Revision des EnG äussert sich der sgv wie folgt:

- Der sgv lehnt die Umwandlung von Richtwerten des EnG in verbindliche Ziele ab. Als die Energiestrategie 2050 dem Volk zum Referendum vorgelegt wurde, wurde stets betont, sie sein kein planwirtschaftliches Ziel- und Mengensteuerungsinstrument, sondern die Umsetzung einer langfristigen Vision. Damit wurden die Richtwerte begründet. Die nun beantragte Umwandlung wäre die Hintergehung des demokratisch-geäusserten Volkswillens. Entsprechend lehnt der sgv sowohl Ziele für 3035 als auch solche für 2050 ab.
- Die Instrumente des EnG müssen technologieneutral ausgestaltet werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu minimieren, bzw. zu verunmöglichen. Generell soll der Fokus der Förderung auf die maximale Kosteneffizienz gelegt werden.
- Der sgv begrüsst das Auslaufen der Marktprämie für Grosswasserkraft. Diese ist mit einer technologieneutralen Ausgestaltung des Gesetzes nicht kompatibel und bevorzugt letztlich einzelne Werke. Die Subvention der bestehenden Wasserkraft leistet darüber hinaus keinen nennenswerten Beitrag zur Versorgungssicherheit der Schweiz.
- Auf die Förderung von bestehenden Klein- und Kleinstwasserkraftwerken ohne Kapazitätserweiterung ist zu verzichten. Diese sind offensichtlich ineffizient und leisten keinen Beitrag zur Versorgungssicherheit.

- Der sgv lehnt eine gesonderte Förderung der Wasserkraft ab. Um Marktverzerrungen zu vermeiden und das Potenzial der neuen erneuerbaren Energien optimal umzusetzen, müssen alle Förderungen nach der gleichen Logik vergeben werden. Entsprechend befürwortet der sgv einmalige Investitionsbeiträge für die Wasserkraft – idealerweise als Ausschreibung ausgestaltet. Auch verlangt der sgv die Angleichung der Förderdauer der Wasserkraft an die der übrigen neuen erneuerbaren Energien.
- Der sgv befürwortet die Ablösung des Einspeisevergütungssystem durch Investitionsbeiträge – idealerweise als Ausschreibung. Diese Ablösung darf aber keine Verlängerung des Förderzeitraums zur Folge haben. Gemäss Energiegesetz sind die Förderungen befristet; an den vom Volk angenommenen Fristen ist nichts zu ändern. Ebenfalls darf der Netzzuschlag nicht erhöht werden.
- Der sgv unterstützt die möglichst breitflächige und technologieneutrale Ausschreibung der Investitionsbeiträge. Mit Ausschreibungen oder Aktionen können die jeweils tiefsten Produktionspreise gefunden und umgesetzt werden. Das gilt insbesondere für Anlagen mit Volleinspeisung; bei Kleinanlagen mit Eigenverbrauch bis etwa 40 kW sind die bereits heute umgesetzten Investitionsbeiträge als Einmalvergütungen zielführend.
- Der sgv lehnt die Regelung zu den Projektierungsbeiträgen für Wasserkraft-, Windenergie- und Geothermieanlagen ab. Die Förderung soll direkt und nur dem Erreichen von den im Gesetz festgelegten Richtwerten dienen. Es ist nicht die Idee der Förderung, das unternehmerische Risiko vollständig abzunehmen. Die Planungs- und Projektierungsphase ist die riskanteste Phase, weil dort die «richtigen» unternehmerischen Entscheide getroffen werden. Wenn das Fördersystem diese Entscheide abnimmt, setzt es Anreize zu falscher Projektierung und für ineffiziente Projekte. Die Arbeiten während dieser Phase können indes sehr wohl erleichtert werden, wenn die damit verbundenen Regulierungskosten abgebaut würden. Denkbar wäre etwa eine UVP-Befreiung oder die Aussetzung des Verbandsbeschwerderechts.
- Die vom Bundesrat beantragte Regelung zur Umsetzung und Berechnung der Angaben zu serienmässig hergestellten Anlagen, Fahrzeugen und Geräten lehnt der sgv ab. Insbesondere lehnt der sgv die neue «Flexibilität» ab, denn sie gibt dem Bund neue Interventionsmöglichkeiten und macht den ganzen Berechnungsprozess zu einer «Black Box». Das ist eine Schlechterstellung der Handelsbetriebe und mit der Rechtssicherheit nicht kompatibel. Im Fahrzeugbereich schliesst sich der sgv generell der Stellungnahme des AGVS an.

Der sgv sieht die folgenden Eckwerte in der Revision des StromVG:

- Im Rahmen dieser Vernehmlassung: Der sgv begrüsst die Absicht des Bundesrats, im Rahmen dieser Revision mit der Speicherreserve sowie der Möglichkeit von Ausschreibungen für neue (Winter-) Stromproduktionskapazitäten ergänzende, marktbasierende Instrumente für die kurz- und längerfristige Stromversorgungssicherheit vorzusehen. Allerdings spricht er sich für technologieneutrale Ausschreibungen aus, die Gaskraftwerke nicht im Voraus ausschliessen. Diese könnten als Back-up-Technologie zur Überbrückung kritischer Situationen gegen Winterende nötig werden und aufgrund ihrer relativ tiefen Investitionskosten ökonomisch sinnvoll sein. Das ist bereits in der Botschaft und in den Dokumenten zur Energiestrategie 2050 vorgesehen.
- Im Rahmen einer Revision, die zusammen mit der des EnG erfolgen soll: Der Strommarkt ist vollständig zu liberalisieren. Eine eventuelle Grundversorgung muss technologieneutral definiert sein.
- Im Rahmen einer Revision, die zusammen mit der des EnG erfolgen soll: Im StromVG ist konsequent auf eine verursachergerechte Tarifierung des Netzes zu setzen.

Zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass der sgv die von interessierten Kreisen vorgeschlagene Schaffung eines neuen Förderinstruments im Eng, die sogenannte «gleitende Marktprämie», ablehnt. Die Schaffung eines neuen Förderinstruments ist inkompatibel mit der vom Volk angenommenen Energiestrategie.

gie 2050 – sie sieht nämlich ein Auslaufen aller Förderungen vor. Die gleitende Marktprämie ist auch aus ökonomischen Gründen abzulehnen. Sie garantiert nämlich Einnahmen für Stromproduzenten und setzt somit Negativanreize bezüglich Erhöhung der Effizienz oder Innovation.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor sgv, e. Nationalrat



Henrique Schneider
stellvertretender Direktor